



LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

**Ausschuss
für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz**
- Ausschussesekretariat -

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 25 23

Auskunft erteilt: **Herr Wilhelm**

Geschäftszeichen: II.1.G.2

Düsseldorf, *21.09.98*

An die
Mitglieder des Ausschusses
für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz

im Hause

**35. Sitzung des Ausschusses Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
am 17. September 1998**

hier: TOP 2

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haus-
halts (Haushaltssicherungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 12/3300)

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegenden Sprechzettel der Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirt-
schaft zu o.a. TOP 2 übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Wilhelm
(Ausschußassistent)

Anlage



**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 1999**

Einführung in den Einzelplan 10 im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz durch die Ministerin Bärbel Höhn

I. Landwirtschaft / ländlicher Raum

**Zur Einkommenslage der nordrhein-westfälischen
Landwirtschaft**

Der im Februar 1998 vorgelegte Agrarbericht der Bundesregierung weist aus, dass

- die nordrhein-westfälischen Haupterwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 1996/97 mit einem Gewinnzuwachs von 15,1 % deutlich besser abgeschnitten haben als die Haupterwerbsbetriebe anderer Bundesländer; im Bundesdurchschnitt lag der Gewinnanstieg bei nur 3,4 %;
- die nordrhein-westfälischen Betriebe unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 1995/96 in den letzten beiden Wirtschaftsjahren

Gewinnsteigerungen von zusammen ca. 30 % verzeichneten und damit im Vergleich zu allen anderen Ländern am günstigsten abgeschnitten haben.

Nach der Buchführungsstatistik der Landwirtschaftskammern haben sich die Gewinne der Veredlungsbetriebe im Zeitraum 1994/95 bis 1996/97 im Einzugsbereich Rheinland und Westfalen-Lippe mehr als verdoppelt.

Ergebnis dieser günstigen Einkommensentwicklung war ein gutes Investitionsklima, das sich in dem Neu- und Ausbau zahlreicher Zucht- und Mastställe im Bereich der Schweineproduktion und zum anderen in den zunehmenden Anträgen bei der Agrarinvestitionsförderung widerspiegelt.

Agrarinvestitionsförderung weiterhin ein wichtiger Schwerpunkt

Bedingt durch den hohen Antragsüberhang am Ende des Jahres 1997 mit Wartezeiten in Einzelfällen von über drei Jahren wurden die Richtlinien zur Agrarinvestitionsförderung (AFP) durch Reduzierung der Zuschusssätze für den Einzelbetrieb geändert. Da im Jahre 1998 zudem ca. 10 Mio DM mehr Mittel für Neubewilligungen zur Verfügung standen, konnten 1998 über 100 Anträge mehr als im Vorjahr bewilligt werden.

Nach Abschluss des Bewilligungsverfahrens 1998 liegen bei den Bewilligungsbehörden 612 nicht bewilligte Anträge mit einem Zuschussvolumen von 72 Mio DM. Wie sich die Antragssituation im Jahre 1998 entwickeln wird, hängt im wesentlichen von zwei Faktoren ab:

- a) der Gewinnentwicklung und damit der Investitionsbereitschaft der Betriebe und**
- b) den 1999 in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.**

Zu a)

Die Bundesregierung erwartet im Agrarbericht 1998 für das am 30. Juni zu Ende gegangene Wirtschaftsjahr 1997/98 wegen rückläufiger Preisentwicklung für Mastschweine geringere Einkommen für Veredlungsbetriebe, und zwar in einer Größenordnung von 10 bis 13 %. Dagegen werden in den Futterbau- und Marktfruchtbetrieben Einkommenszuwächse von 3 bis 7 % für möglich gehalten. Wegen der größeren Bedeutung der Veredlungsbetriebe in Nordrhein-Westfalen und einer anhaltend ungünstigen Entwicklung der Schweinepreise ist im Jahr 1999 mit einer eher zurückhaltenden Investitionsbereitschaft zu rechnen.

Zu b)

Infolge der drastischen Kürzung der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe von 2,4 Mrd. DM im Jahre 1996 auf 1,71 Mrd. DM im Jahre 1998 (rd. 30 %) stehen 1998 in Nordrhein-Westfalen für die Förderung im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe insgesamt rd. 48 Mio DM weniger zur Verfügung als vor zwei Jahren. Trotzdem hat das MURL innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe den Ansatz für die Agrarinvestitionsförderung im Jahre 1998 von 42,7 Mio 1997 auf 43,1 Mio DM leicht erhöht.

Im Haushaltsentwurf sind für das Agrarinvestitionsförderungsprogramm 41,3 Mio DM veranschlagt.

Die daraus zu bedienenden Altverpflichtungen sinken jedoch von 29,4 Mio DM in 1997 auf 18,9 Mio DM in 1999. Dadurch gibt es bei den Kassenmitteln einen entsprechend größeren Spielraum für Neubewilligungen.

Weitere Schwerpunkte in der Gemeinschaftsaufgabenförderung

In Kapitel 10 080 "Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sind im Haushaltsentwurf insgesamt 224,5 Mio DM veranschlagt. Wieviel Mittel letztlich zur Verfügung stehen, hängt von folgenden Faktoren ab:

- den im Bundeshaushalt 1999 letztlich bereitgestellten Mitteln; im Entwurf der Bundesregierung sind 1,8 Mrd. DM veranschlagt,
- dem Verteilungsschlüssel für die Bundesmittel, der jährlich im Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe zwischen Bund und Ländern ausgehandelt wird; im Jahre 1998 entfiel ein Anteil von rd. 6 % auf Nordrhein-Westfalen.

Die 1. Anmeldung zum Rahmenplan 1999 musste entsprechend den Vorgaben des GAK-Gesetzes bereits im Frühjahr 1998 an den BML gegeben werden. Diese Mittelschätzungen wurden in die Haushaltsplanung übernommen. Sie sehen erhebliche Steigerungen zu 1998 vor, denn

- zum einen will der Bund seine Mittel aufstocken und außerdem ist
- nach dem letzten PLANAK-Beschluss vorgesehen, dass die alten Bundesländer in drei Schritten bis 2000 einen höheren Anteil (Ziel 2/3) erhalten sollen.

Wichtige Förderbereiche für den ländlichen Raum sind neben der Agrarinvestitionsförderung:

Dorferneuerung

Maßnahmen der Dorferneuerung werden in solchen Gemeinden und Ortsteilen gefördert, deren Siedlungsstruktur durch die Land- und Forstwirtschaft wesentlich geprägt ist und die eine Verbesserung der Agrarstruktur bewirken. Die Förderung der Dorferneuerung, für die höhere Ansätze als für die Flurbereinigung vorgesehen sind, trägt wesentlich zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande bei. Dabei sind u.a. anzustreben bzw. zu berücksichtigen:

- der bestmögliche Erhalt der noch vorhandenen bzw. die Wiederherstellung der dörflichen Strukturen,
- die Ausrichtung der durch den weiteren Funktionswandel ausgelösten Veränderungen auf den gewachsenen Dorfcharakter,
- die Behebung von Mängeln in der Daseinsvorsorge,
- Maßnahmen zur Dorfökologie, zur Landschafts- und Grüngestaltung und
- die ökonomischen und strukturellen Belange des Dorfes.

Die Erweiterung der Fördermöglichkeiten um die Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude wurde 1998 durch die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Dorferneuerung vom 12.08.1998 umgesetzt. Dies wird 1999 voraussichtlich eine erhebliche Nachfrage nach Fördermitteln auslösen. Es wird erwartet, dass hiermit ein wesentlicher Impuls für die Erhaltung und Stärkung der dörflichen Wirtschaftskraft und der Bereitstellung wohnortnaher Arbeitsplätze gegeben wird. Gleichzeitig wird dazu beigetragen, die Einkommensbasis landwirtschaftlicher Unternehmen zu verbreitern.

Flurbereinigung

Die Neuordnung des ländlichen Raumes durch Flurbereinigung ist eingebunden in die Agrarpolitik mit dem Ziel, eine funktionstüchtige Land- und Forstwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes zu erhalten.

Entsprechend dieser Zielvorgabe der ökologischen und ökonomischen Erneuerung des Landes schafft die Verwaltung für Agrarordnung im Rahmen ihres gesetzlichen Neuordnungs- und Gestaltungsauftrages die Voraussetzungen für eine umweltverträgliche und standortangepasste Landnutzung, fördert Maßnahmen des Natur-, Boden- und Wasserschutzes und trägt zur

Sicherung und Entwicklung einer vielfältigen Kulturlandschaft bei. Die eigenständige und nachhaltige Regionalentwicklung des ländlichen Raumes schließt zunehmend die Förderung der Dorfentwicklung in Verbindung mit Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz ein.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte der ländlichen Bodenordnung ergeben sich dort, wo die Interessen der Land- und Forstwirtschaft mit öffentlichen Interessen, vor allem mit Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, der Wasserwirtschaft und mit Verkehrswegevorbau in Konflikt geraten. Hier können oftmals nur bodenordnerische Maßnahmen die Erwerbsgrundlagen der betroffenen Land- und Forstwirte sicherstellen.

Ausgleichszulage

Die Ausgleichszulage für Betriebe in benachteiligten Gebieten hat ihre besondere Bedeutung bei der Erhaltung landwirtschaftlicher Betriebe und bei der flächendeckenden Bewirtschaftung unter schwierigen natürlichen Verhältnissen. Vielfach ist es nur mit Hilfe der Ausgleichszulage möglich, die Bewirtschaftung von Grünlandflächen aufrecht zu erhalten. Deshalb wird die Ausgleichszulage auf Grünlandflächen konzentriert. Die Höhe der Ausgleichszulage ist gestaffelt in Abhängigkeit

der wirtschaftlichen Nachteile sowie nach der Höhe des zu versteuernden Einkommens. Zur Konzentration der Mittel auf die mittleren und kleineren Betriebe ist die Förderung auf max. 60 ha bzw. GVE/Betrieb begrenzt.

Markt- und standortangepasste Landwirtschaft

Als eigenständiger Bestandteil der EU-Agrarreform wurden 1992 flankierende Maßnahmen zur Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung eingeführt. Landwirte sollen Anreize erhalten zur Einführung oder Beibehaltung von Produktionsverfahren, die mit den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraums vereinbar sind und zum Gleichgewicht auf den Märkten beitragen. Die Verbindung von Struktur-, Markt- und Umweltanliegen soll, flächendeckend angeboten, zu einer auf Nachhaltigkeit angelegten Entwicklung beitragen.

Gefördert wird sowohl die Beibehaltung als auch die Einführung

- einer Extensivierung des Ackerbaus und von Dauerkulturen,
- einer Extensivierung der Grünlandnutzung,
- von ökologischen Anbauverfahren.

Die Förderung der Extensivierung und des ökologischen Landbaus sind zentrale Bausteine des Kulturlandschaftsprogramms in NRW. Für 1999 sind 21,81 Mio DM eingestellt; 1998 wurden 16,14 Mio DM zugewiesen.

Die geförderten Maßnahmen zielen darauf ab, durch Extensivierung die Umweltmedien Boden und Wasser über die gute fachliche Praxis hinausgehend zu schützen und gleichzeitig die Voraussetzungen für die Erhaltung und Schaffung von Biodiversität zu verbessern. Dies gilt insbesondere für den ökologischen Landbau, der aufgrund seines Systemansatzes und seiner Kreislaforientierung verstärkt die Einhaltung der Prinzipien einer auf Nachhaltigkeit angelegten Landnutzung anstrebt.

Durch die mit Genehmigung der EU erfolgte Anhebung der Prämien hat sich die Akzeptanz der Maßnahme im Jahre 1998 erheblich verbessert.

Marktstrukturverbesserung

Für die nordrhein-westfälischen Obst- und Gemüsebaubetriebe hat die Vermarktung über die genossenschaftlichen Absatzeinrichtungen mit Abstand die größte Bedeutung. 2/3 aller Betriebe vermarkten ihre Produkte hierüber. Die Erhaltung und der Ausbau eines leistungsstarken Vermarktungssystems ist für die Erzeuger-

betriebe, aber auch für die Sicherung der Versorgung der nordrhein-westfälischen Bevölkerung mit heimischem Obst und Gemüse, von großer Bedeutung.

Für den Verarbeitungsbereich von Obst und Gemüse sind weitere Umstrukturierungen (u.a. neue Produktlinien) geplant. Als eine Anbaualternative der Landwirtschaft kommt dem Vertragsgemüsebau besondere Bedeutung zu.

Im Bereich Blumen und Zierpflanzen tragen die Maßnahmen in ihrer Gesamtheit maßgeblich dazu bei, die Marktstellung der Erzeuger gegenüber ihren Marktpartnern zu stützen, den Absatz zu sichern und damit verbunden auch Arbeitsplätze im Gartenbau zu festigen.

Durch die Gewährung von Investitionsbeihilfen gemäß § 6 Marktstrukturgesetz an Unternehmen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse beziehen, absetzen, be- oder verarbeiten und langfristige Lieferverträge mit Erzeugergemeinschaften eingehen, soll insbesondere die Marktstellung der Erzeuger verbessert, deren stärkere Einbindung in Produktions- und Vermarktungsketten mit integrierter Qualitäts- und Herkunftssicherung entsprechend den Verbrauchererwartungen gefördert und die Belieferung des Marktes mit einheitlichen Partien aus heimischer Erzeugung sichergestellt werden. Die Förderung umfasst auch den Bereich "Nachwachsende Rohstoffe".

Durch die Gewährung von Startbeihilfen für die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen und Beihilfen für Vermarktungsinvestitionen soll Zusammenschlüssen von landwirtschaftlichen Betrieben, die nach den Regeln des ökologischen Landbaus wirtschaften, finanzielle Hilfestellung bei der gemeinschaftlichen Vermarktung ihrer Erzeugnisse gegeben werden. Zudem werden auch Vermarktungsinvestitionen von Abnehmern der Produkte der Zusammenschlüsse finanziell gefördert. Gleichzeitig dient diese Förderung als Basisfinanzierung für Zuschüsse aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, auf der Grundlage des gemäß Verordnung (EWG) Nr. 866/90 erstellten Plans zur strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Land Nordrhein-Westfalen.

Diese Maßnahme unterstützt damit auch die im Rahmen der flankierenden Maßnahmen zur EU-Agrarreform geförderte Einführung sowie Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren in landwirtschaftlichen Betrieben.

Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen

Die Schaffung und Verbesserung von Hochwasserschutzmaßnahmen und der Ausbau von Gewässern sind

ein Teil des Arbeitsprogramms der Landesregierung und werden fortgesetzt. Dabei geht es vor allem um Maßnahmen zur Verhütung von Hochwasserschäden für Menschen, Anlagen und Landwirtschaft im ländlichen Raum insbesondere im Bereich des Rheins. Dieses schließt auch geeignete neuzeitliche Maßnahmen zur Wasserrückhaltung ein.

Beim Ausbau von Gewässern wird größtmögliche Naturnähe angestrebt mit dem Ziel der Bekämpfung der Hochwasserscheitel und einer Stärkung des Naturhaushalts unter Berücksichtigung der EU-Ökologie-Richtlinie. Ökologisch ausgerichtete wasserbauliche Maßnahmen werden bevorzugt gefördert.

Um die Gewässergüte leistungsschwacher Gewässer zu erhalten oder zu verbessern, ist es erforderlich, insbesondere im ländlichen Raum den Bau von Abwasseranlagen zu fördern. Dieses ist eine längerfristige Aufgabe, die im Rahmen der "Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft" unterstützt wird. Die aus ungebundenen Resten der Abwasserabgabe in Höhe von 255 Mio DM finanzierte Initiative setzt gezielt Schwerpunkte, die die Förderung durch zinsgünstige Darlehen oder pauschale Zuweisungen entsprechend ergänzen soll.

Das Fördersystem wurde 1991 grundlegend umgestaltet und auf Pauschalzuweisungen umgestellt. In der Gemeinschaftsaufgabe werden nur noch bewilligte Einzelmaßnahmen nach den bisherigen Förderbestimmungen zu Ende geführt und ausfinanziert.

II. Marktnahe Versorgung mit gesunden Lebensmitteln

Auf den Agrarmärkten haben in den letzten Jahren destabilisierende Einflüsse stark zugenommen. Ursachen sind dafür u.a.

- die Liberalisierung der Märkte,
- hohe Handelsspannen in Verbindung mit der Tatsache, dass sich sinkende Rohstoffpreise nicht in zurückgehenden Verbraucherpreisen niederschlagen,
- stärkere Nachfrageschwankungen durch eine Verunsicherung der Verbraucherinnen und Verbraucher, z.B. durch BSE, gentechnische Veränderungen von Lebensmitteln oder durch die illegale Anwendung von Beta-Agonisten und anderen Arzneimitteln,
- alarmierende Meldungen über durch Bakterien verursachte Antibiotikaresistenz bei Menschen, die insbesondere durch die in der Tiermast eingesetzten anti-

biotischen Leistungsförderer gegen sämtliche in der Humanmedizin eingesetzten Antibiotika resistent geworden sind.

Die Politik der Landesregierung ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf ausgerichtet, das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die gesundheitliche Unbedenklichkeit unserer Lebensmittel wieder zu gewinnen bzw. zu stärken und die Märkte zu stabilisieren. Wichtige Politikbereiche dafür sind:

Die Regionalvermarktung ausbauen

Das Rahmenkonzept Regionale Vermarktung integriert ökologische, ökonomische, regionalpolitische und Tierschutzziele. Es eröffnet bäuerlichen Betrieben und den mittelständischen Unternehmen der Ernährungswirtschaft neue Chancen.

Marktforschungen zufolge haben land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse aus der Region beim Verbraucher eine zunehmend hohe Präferenz. Die sich daraus ergebenden Standortvorteile für die NRW-Land- und Ernährungswirtschaft sollen durch ein Entwicklungs- und Förderkonzept des Landes genutzt werden. Im Rahmen der Förderrichtlinien "Regionale Vermarktung" werden gemeinschaftliche Vermarktungsinitiativen mit einem hohen Maß an Transparenz in Herkunft und

Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gefördert. Die Förderung soll insbesondere finanzielle Hemmnisse bei der Einführung regionaler Produktions- und Absatzinitiativen überwinden helfen, u.a. durch

- **Startzuschüsse für die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen,**
- **Zuschüsse für Vermarktungsinvestitionen (z.B. für Lagerung, Kühlung und Aufbereitung) von Erzeugerzusammenschlüssen und der mit ihnen kooperierenden Verarbeitungs-/Vermarktungsunternehmen,**
- **Zuschüsse für die Entwicklung und Einführung von Vermarktungskonzeptionen für regionale Erzeugnisse.**

Besonders innovative und beispielhafte Vorhaben der Regionalvermarktung erhalten als Modell-/Pilotvorhaben eine besondere Förderung.

Regionalvermarktung soll kürzere Wege zwischen den Erzeugern und Verbrauchern bewirken und der Landwirtschaft einen größeren Anteil an der Wertschöpfung sichern. Wie wichtig dies ist, zeigt die Entwicklung bei Schweinen, wo die Erzeuger derzeit 2 DM je kg erhalten und der Ladenpreis unverändert bei 11 DM je kg liegt.

Den ökologischen Landbau weiter stärken

Auf der Grundlage der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 sind die Flächenprämien für den ökologischen Landbau im Jahre 1996 in Nordrhein-Westfalen deutlich angehoben worden. Damit wurden die Anreize zur Umstellung auf den ökologischen Landbau verbessert. Im Haushaltsjahr 1999 soll den Maßnahmen im Vermarktungsbereich ein besonderes Gewicht gegeben werden.

Im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe erhalten Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Betrieben, die nach den Regeln des ökologischen Landbaus wirtschaften, finanzielle Hilfestellung bei der Vermarktung ihrer Erzeugnisse. Gewährt werden Startbeihilfen für den Zusammenschluss und Beihilfen für Vermarktungsinvestitionen. Außerdem werden Investitionen von Abnehmern der Produkte aus den Erzeugerzusammenschlüssen für Vermarktungseinrichtungen finanziell gefördert.

Durch die Förderung soll die Vermarktung zusammengefasster Partien nach den Regeln des ökologischen Landbaus erzeugter landwirtschaftlicher Produkte an die Erfordernisse des Marktes angepasst werden. Insbesondere sollen die Voraussetzungen für die Befriedigung der weiterhin steigenden Verbrauchernachfrage nach

ökologischen Erzeugnissen verbessert werden. Hierzu ist die weitere Forcierung der Bündelung des Angebots sowie die Unterstützung bei der Erschließung und systematischen Bedienung der Märkte unbedingt notwendig. Eine verbesserte Marktstruktur ist Voraussetzung für eine stärkere Verbreitung ökologisch wirtschaftender Betriebe.

Transparenz und Herkunftssicherung verbessern

Der Absatz heimischer Landwirtschaftsprodukte soll durch den Aufbau integrierter Produktions- und Qualitätssicherungssysteme verbessert werden. Wichtige Anforderungen sind durchgehende Umweltverträglichkeit der gesamten Kette von der Erzeugung über die Verarbeitung bis zum Verbrauch. Hierzu werden Modellvorhaben weiter gefördert.

Die angemessene Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über die Herkunft von Fleisch und Fleischerzeugnissen setzt eine eindeutige Identifizierung der Tiere sowie die Rückverfolgung ihrer Herkunft voraus. Zu diesem Zweck wurden auf europäischer Ebene detaillierte Vorschriften zur Kennzeichnung von Rindern und Schweinen erlassen. In einem ersten Schritt wurden die Doppelkennzeichnung der Rinder und ein neues Vergabeverfahren für den Rinderpass eingeführt; bis Ende 1999 wird in Bayern für die gesamte Bundes-

republik eine zentrale Datenbank zur Erfassung und Rückverfolgung sämtlicher Rinder installiert werden. Zur Verwirklichung dieser kostengünstigsten und wirtschaftlichen Lösung wurde zwischen den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, die auch Nordrhein-Westfalen unterzeichnet hat. Die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Datenbank werden von den Ländern anteilig getragen. Entsprechende Haushaltsmittel sind in Kapitel 10 020 Titel 632 71 eingestellt.

Eine zentrale Herausforderung im Jahre 1999 ergibt sich daraus, dass immer mehr gentechnisch veränderte Lebensmittel in der Europäischen Union auf den Markt kommen werden, ohne dass verbindliche Kennzeichnungsvorschriften bestehen. In dieser Frage ist die Landesregierung in der Agrarministerkonferenz am 17. September 1998 in Jena initiativ geworden.

Lebensmittelüberwachung und Veterinärkontrollen: die hohen Standards sichern

Tiergesundheitsvorsorge und Tierseuchenbekämpfung haben für den Veredlungsstandort Nordrhein-Westfalen hohen Rang. Nur von gesunden Tieren können qualitativ hochwertige Lebensmittel gewonnen werden. Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragbar sind (z.B. Salmonellen-Infektionen, Tollwut) sowie andere Tierseuchen, die erhebliche volkswirtschaftliche

Verluste für Landwirtschaft und öffentliche Haushalte verursachen (z.B. Schweinepest), müssen frühzeitig erkannt und konsequent bekämpft werden.

Neben den hochkontagiösen Tierseuchen müssen auch andere Infektionskrankheiten bekämpft werden, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft aufrecht zu erhalten. So wurden Leitlinien zur Bekämpfung des Bovinen Herpesvirus Typ I sowie der Bovinen Virusdiarrhoe erlassen. Handelshemmnisse entstehen dadurch, dass verschiedene europäische Mitgliedstaaten von diesen Krankheiten anerkannt frei sind und ein Handel mit diesen Staaten nur noch mit Tieren möglich ist, die den gleichen Gesundheitsstatus aufweisen.

Die mit den Maßnahmen der Tiergesundheitsvorsorge und Tierseuchenbekämpfung verbundenen Kosten (Entschädigungen für Tierverluste, Durchführung von Impfprogrammen, Beihilfen für verschiedene Zwecke der Seuchenvorsorge- und -nachsorge) werden grundsätzlich je zur Hälfte aus Mitteln der Tierseuchenkasse und des Landeshaushalts bestritten.

Die Staatlichen Veterinäruntersuchungsämter Arnsberg, Detmold und Krefeld sowie das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Münster sind Einrichtungen des Landes, in denen im Rahmen der amt-

lichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung mit modernen, aufwendigen Laboreinrichtungen Untersuchungen durchgeführt und Gutachten erstellt werden. In begrenztem Umfange wird auch zweckgebunden wissenschaftlich gearbeitet.

Schwerpunktaufgaben der Ämter sind die Bereiche des gesundheitlichen Verbraucherschutzes mit Rückstandsanalytik und die Diagnostik von Tierseuchen. In den letzten Jahren sind u.a. folgende Aufgaben hinzugekommen:

- BSE;
- molekularbiologische Untersuchungen;
- Erweiterung des Untersuchungsspektrums auf weitere Tierseuchen;
- Ausweitung der Rückstandsuntersuchungen auf weitere Stoffe und neue Lebensmittelgruppen;
- aufwendigere mikrobiologische Untersuchungen wegen des deutlichen Anstiegs mikrobiell verursachter Gesundheitsschäden;
- Aufbau und Betrieb laborinterner Qualitätssicherungssysteme in den Untersuchungsämtern;

- **zusätzliche Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission.**

Als weitere neue Aufgabe ist die Untersuchung von Lebensmitteln auf gentechnische Veränderungen zu nennen, wozu in jedem der 4 Untersuchungsämter 1 Mitarbeiterin/Mitarbeiter mit vorgeschriebener Spezialqualifikation eingestellt werden soll.

Für die Verbesserung der amtlichen Lebensmittelüberwachung wird in NRW ein Informations- und Kommunikationssystem Lebensmittelüberwachung (ILM) geschaffen werden. Dieses gemeinsam mit Städtetag und Landkreistag NRW entwickelte Projekt ILM wird allen 85 in NRW an der amtlichen Lebensmittelüberwachung beteiligten Stellen landesweit Informationen zur Verfügung stellen. Im April 1998 wurde nach europaweiter Ausschreibung mit der Realisierung und Einführung von ILM begonnen. 1999 wird die Realisierung fortgeführt und in 3 Pilotphasen die ILM -Software getestet. Ab dem Jahr 2000 ist das System voraussichtlich betriebsbereit.

Durch den Neubau des bislang auf zwei Standorte verteilten CVUA Münster sollen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessene Arbeitsbedingungen geschaffen und die durch die 1994 erfolgte Zusammenlegung erwarteten Synergie-Effekte erreicht werden.

III. Naturschutz und Landschaftspflege

Eine zentrale Aufgabe des Naturschutzes ist die Sicherung bedrohter Lebensräume. Die intensive Nutzung der Landschaft durch Siedlungen, Versiegelungen, Landschaftsverbrauch aber auch durch die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Siedlungen hat zu einer Reduzierung der landschaftlichen Vielfalt und damit einem Verlust an Lebensräumen geführt. Zusammen mit der Zerschneidung der Landschaft und Verkehrswege führt das zu einer "Verinselung" der verbliebenen Lebensräume und damit zu einer erhöhten Gefährdung der dort lebenden Arten.

Ziel der Landesregierung ist deshalb der Schutz aller wichtigen Biotoptypen und -komplexe in möglichst zusammenhängenden großen Gebieten und die Schaffung von groß- und kleinräumigen Verbindungen zwischen ihnen. Dieses angestrebte landesweite Biotopverbundsystem setzt sich aus bestehenden Naturschutzgebieten zusammen und bezieht auch Flächen ein, die in ihrem derzeitigen Zustand noch nicht naturschutzwürdig sind, aber entsprechend entwickelt werden sollen.

Wichtige Instrumente zur Verwirklichung des Biotopverbundsystems sind die Landschaftsplanung und die Ausweisung besonders geschützter Teile von Natur und Landschaft durch ordnungsbehördliche Verordnung. Vorbereitet, begleitet und umgesetzt wird dies durch den Vertragsnaturschutz im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen.

Kulturlandschaftsprogramm

Neben den Agrarumweltmaßnahmen (Extensivierung, Öko-Landbau, 20-jährige Flächenstillegung) sind als wichtige Bausteine des Kulturlandschaftsprogramms zu nennen: das Feuchtwiesenschutzprogramm, das Mittelgebirgsprogramm, das Gewässerauenprogramm, die Kulturlandschaftsprogramme der Kreise und kreisfreien Städte, das Schutzprogramm für Ackerwildkräuter und das Streuobstwiesenschutzprogramm. Die förderfähige Kulisse liegt bei ca. 10 % der Landesfläche.

Alle Programme werden im Rahmen der Verordnung Nummer 2078/92 durch die EU zu 50 % bis zu einer Höchstsumme von 350 ECU (ca. 800 DM) mitfinanziert.

Landschaftsplanung

Die Umsetzung der Landschaftsplanung durch ökologische Maßnahmen, die Förderung von Grundstücksankäufen und Ankauf von ökologisch wertvollen Flächen durch das Land ist mit 29,7 Mio/DM angesetzt worden. Zur Zeit sind 130 Pläne rechtswirksam, sie decken ca. 45 % der planbaren Landesfläche ab.

Der Anteil der Naturschutzgebiete liegt bezogen auf Landschaftsplangebiete bei durchschnittlich 3,2 %, bezogen auf Kreisflächen ohne Landschaftspläne bei durchschnittlich 2,3 %.

Biologische Stationen

In Nordrhein-Westfalen bestehen zur Zeit 17 institutionell geförderte Biologische Stationen und 17 Stationen, die projektbezogen gefördert werden. 2 weitere Biologische Stationen befinden sich in der Gründungsphase. Die Biologischen Stationen dienen der Naturbeobachtung. Ihre Aufgabe ist es, den Naturschutz insgesamt zu fördern, insbesondere Menschen an die Natur heranzuführen und Landnutzer mit den Grundlagen des Vertragsnaturschutzes vertraut zu machen. Für die Biologischen Stationen sind 1999 15 Mio/DM veranschlagt.

Ökologieprogramm im Emscher-Lippe-Raum

Für die ökologische Erneuerung der alten Industrielandschaft werden seit 1991 Mittel des Steuerverbundes gem. GFG eingesetzt. Bisher sind über 200 Projekte mit einer Gesamtsumme von ca. 300 Mio. DM gefördert worden. Es handelt sich dabei um zweckgebundene Zuweisungen im Rahmen des Steuerverbundes. Hierfür stehen in 1999 30 Mio. DM zur Verfügung.

Bis einschließlich 1999 werden nach dem Operationellen NRW-EU-Ziel-2-Programm weitere 92,67 Mio. DM für Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum eingesetzt. Fördervorrang haben die Arrondierung und ökologische Optimierung der sieben Nord-Süd gerichteten Regionalen Grünzüge und die Schaffung des neuen Ost-West-gerichteten Grünzuges entlang der Emscher.

Neben der ökologischen Optimierung werden auch Einrichtungen zur besseren Erlebbarkeit der neugestalteten Landschaft geschaffen z.B. Rad- und Wanderwege sowie Aussichtspunkte.

Die ökologische Erneuerung soll die natürlichen Lebensbedingungen der Region verbessern und dadurch auch Anreize für die Ansiedlung neuer Arbeitsplätze bieten.

Zu den wichtigsten Aufgaben zählen in den nächsten Jahren:

- **die Sicherung der Schutzgebiete von europäischer Bedeutung gemäß der Richtlinie 92/43/EWG vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie),**
- **die weitere Stärkung des Vertragsnaturschutzes durch Förderung von Kulturlandschaftsprogrammen der Kreise und kreisfreien Städte (Stand Juli 1998: 23 Programme genehmigt, 6 Programmentwürfe), als zukunftsweisende Form des Vertragsnaturschutzes,**
- **eine beschleunigte Landschaftsplanung (Aufstellen weiterer Pläne/Umsetzung bestandskräftiger Pläne),**
- **die Fortsetzung der Konsolidierung der Biologischen Stationen**
- **die Intensivierung der ökologischen Sanierungsstrategie für den Emscher-Lippe-Raum durch den Emscher Landschaftspark.**

IV. Forstwirtschaft

Die Forstpolitik in Nordrhein-Westfalen steht unter dem Leitbild der naturgemäßen Waldwirtschaft. Die ökologische Stabilität unserer Wälder soll auch unter sich verändernden Umweltbedingungen gewahrt bleiben. Dabei ist die Sicherung der biologischen Vielfalt eine der wesentlichen Aufgaben.

Zur Förderung der Forstwirtschaft (Landesmaßnahmen und Gemeinschaftsaufgabe) sind 1999 19,455 Mio DM veranschlagt.

Nach dem Landesforstgesetz soll die Forstwirtschaft im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für die Umwelt, insbesondere für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung sowie wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens sachkundig betreut, nachhaltig gefördert und durch Maßnahmen der Strukturverbesserung gestärkt werden.

Im Rahmen des Landesförderprogramms sind für forstliche Maßnahmen insbesondere Haushaltsmittel vorgesehen für

- Maßnahmen zur Laubholzerhaltung- und Vermehrung,**

- Ästung zur Qualitätsverbesserung des Holzes,
- vorbeugenden Waldschutz,
- Einsatz von Rückepferden im Wald,
- Anlage, Gestaltung und Pflege von Sonderbiotopen im Wald.

Die Haushaltsmittel sollen so auf die Forstämter als Bewilligungsbehörden verteilt werden, dass diese nach Beratungen mit den örtlichen Forstausschüssen aus dem Förderkatalog regionale Schwerpunkte setzen können.

Im Jahre 1998 ist zur Stärkung der nordrhein-westfälischen Holzwirtschaft die Titelgruppe 76 neu eingerichtet worden. Sie dient insbesondere der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Holzabsatzes, der Stärkung der nordrhein-westfälischen Forst- und Holzwirtschaft und damit mittelbar der Entwicklung der naturgemäßen Waldwirtschaft. Dazu ist die Holzabsatz-Förderrichtlinie erstellt worden, die sich im Notifizierungsverfahren bei der EU befindet. Anträge werden bereits jetzt entgegen genommen und bis zur Bewilligungsreife geprüft.

Gefördert werden sollen insbesondere

- **Demonstrationsanlagen zur Verbesserung der energetischen Nutzung von Holz.**

- **Maßnahmen im Rahmen des Operationellen Programms zur strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Land NRW gemäß VO (EU) Nr. 951/97, Sektor forstwirtschaftliche Erzeugnisse. Mit der Richtlinie leisten wir auch einen Beitrag zur Stärkung des Holzabsatzes "auf kurzen Wegen".**